

Auszug aus der Satzung der Berliner Turnerschaft Korporation e.V.

§ 3 Mitgliedschaft

...
 3.2 Die Mitgliedschaft ist in schriftlicher Form (Aufnahmeformular) zu beantragen. Minderjährige bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, der durch die Unterschrift versichert, dass er auch für die ordnungsgemäße Beitragszahlung aufkommt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
 3.3 Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahmeerklärung des Vorstandes.
 3.4 Es ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten, die mit dem ersten Beitrag fällig wird. Die Höhe der Gebühr wird durch die Delegiertenversammlung festgesetzt.
 ...

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

...
 4.2 Der Austritt ist dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat zum Abschluss des Kalendervierteljahres schriftlich einzureichen.

§ 5 Beiträge

5.1 Zur Deckung der Vereinsaufgaben werden Mitgliedsbeiträge erhoben, deren Höhe durch die Delegiertenversammlung festgesetzt wird.
 Die Abteilungen können zusätzlich einen Abteilungsbeitrag erheben, der der Genehmigung des Vorstandes bedarf.
 Näheres regelt die Beitragsordnung.
 5.2 Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährlich im Voraus bargeldlos zu entrichten.
 5.3 Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
 5.4 Auf Antrag des Vorstandes ist die Delegiertenversammlung berechtigt, über die ordentlichen Beiträge hinaus besondere Umlagen festzusetzen.

BT-BEITRAGSORDNUNG

I. Beiträge

a) Grundbeitrag

Zur Deckung der Vereinsaufgaben werden Beiträge erhoben, deren Höhe durch die Delegiertenversammlung festgesetzt wird (Satzung § 5.1).

b) Abteilungssonderbeitrag

Die Abteilungen können zusätzlich einen Abteilungssonderbeitrag erheben, der mit dem besonderen Mehraufwand ihrer speziellen Sportart begründet wird (z.B. durch finanzielle Beanspruchungen für Übungsleiterhonorare, besondere Ausstattungen, Reisen für die Ausübung der Sportart, usw.). Dieser Abteilungssonderbeitrag bedarf der Genehmigung des Vorstandes (Satzung § 5.1). Die Beteiligung am Sportbetrieb einer Abteilung, die einen Abteilungssonderbeitrag erhebt, setzt die Bezahlung desselben voraus. Er ist in derselben Zahlungsweise, zusammen mit dem Grundbeitrag, an den Verein zu entrichten und wird dem Etat der jeweiligen Abteilung zugebucht.

c) Es bestehen folgende Grundbeitragsklassen:

1. Beiträge für Erwachsene (Vollmitglieder)

2. Ermäßigte Beiträge

Ermäßigungen gelten für Lebenspartner von Mitgliedern, Junioren (19-21 Jahre) und Rentner.

3. Auszubildende* und Studenten* (bis max. 27 Jahre):

Ermäßigte Beiträge für Schüler über 18 Jahre, Auszubildende und Studenten werden nur aufgrund von Bescheinigungen der Schulen, Fach- oder Hochschulen gewährt. Die Bescheinigungen sind zu Beginn des Semesters bzw. Schuljahres an die Geschäftsstelle zu senden. Eine nachträgliche Ermäßigung kann nicht erfolgen.

4. Auswärtige Mitglieder

Auswärtige Mitglieder haben ihren Wohnsitz außerhalb der Bundesländer Berlin und Brandenburg. Auf Antrag der Abteilungen können auch Mitglieder, die auf Dauer nicht am aktiven Turn- und Sportbetrieb teilnehmen können, den auswärtigen Mitgliedern gleichgestellt werden. Die Anträge sind dem Schatzmeister zur Zustimmung vorzulegen.

5. Fördermitglieder

Fördermitglieder sind der Berliner Turnerschaft in besonderer Weise verbunden. Sie werden dem Aufnahmeantrag entsprechend einer Sportart (Sparte) zugeordnet, der auch ihre Beiträge zufließen. Fördermitglieder können oder wollen sich an sportlichen Veranstaltungen des Vereins, mit Ausnahme von Kursen, nicht aktiv beteiligen, helfen aber dem Verein durch ihre jährliche, verbindliche finanzielle Zuwendung (dem Fördermitgliedsbeitrag). Sie haben kein aktives oder passives Wahlrecht. Die Fördermitgliedschaft wird für ein Jahr in einem besonderen Aufnahmeformular beschlossen und verlängert sich automatisch, wenn nicht mit dreimonatiger Frist zum Beitragsjahresende gekündigt wird. Die Beitragspflicht besteht wie bei der aktiven Mitgliedschaft.

6. Ehrenmitglieder

Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Vereins oder seines Zweckes besondere Verdienste erworben haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden. Näheres regelt die Ehrenordnung.

II. Aufnahmegebühren

a) Es ist eine Aufnahmegebühr für künftig aktive Mitglieder zu entrichten. Die Höhe der Gebühr wird durch die Delegiertenversammlung festgesetzt (Satzung § 5.1).

b) Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig. Sie ist eine Verwaltungsgebühr und wird in vollem Maße zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

c) In begründeten Fällen kann eine Abteilungssonder-Aufnahmegebühr durch den Vorstand genehmigt werden. Diese steht dem Fach-Etat zu, dem die entsprechende Abteilung zugeordnet ist.

III. Umlagen

Die Abteilungen können, zusätzlich zu den Beiträgen für Erwachsene und Jugendliche, ab dem vollendeten 14. Lebensjahr einmalige Umlagen beschließen. Diese müssen mit der Unterhaltung von Anlagen oder Sportgeräten bzw. mit besonderen Investitionen begründet und vom Vorstand bestätigt werden.

IV. Zahlungsweise

Beiträge und Umlagen sind ¼ jährlich im Voraus bargeldlos zu entrichten (Satzung, § 5.2). Jahreszahlung ist mit entsprechendem Rabatt möglich (siehe VII. Beitragstabelle). Bei Überweisungen ist unbedingt die Mitgliedsnummer anzugeben. Bei Eintreibung der Beiträge im Mahnverfahren werden Mahngebühren erhoben.

V. Beitragsminderung

Für mögliche Beitrags- bzw. Umlageminderungen gilt: Die Abteilung stellt einen Antrag mit Begründung an den Schatzmeister. Nach Prüfung durch den Schatzmeister wird vom Vorstand über den Antrag entschieden.

VI. Vergünstigungen

Im Etat der Kinder- und Jugendabteilungen ist vorgesehen, dass am Jahresende 10% der eingegangenen Kinder- bzw. Jugendgrundbeiträge der Stammabteilung für eigene, satzungsgemäße Zwecke zur Verfügung stehen. Die Höhe dieses Betrages wird der Abteilungsleitung von der Buchhaltung mitgeteilt und kann in Abteilungsverantwortung für satzungsgerechte Aktivitäten ausgegeben werden. Die Abrechnung erfolgt mit entsprechenden Belegen in der Geschäftsstelle

VII. Beitragstabelle

a) Grundbeiträge

Grundbeitragsklassen	Zahlweise (ohne Rechnung)		Aufnahmegebühr einmalig
	jährlich	vierteljährlich	
Erwachsene	144,00	39,00	12,00
Rentner	132,00	36,00	11,00
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Azubis, Studenten	96,00	24,00	8,00
Auswärtige Mitglieder Fördermitglieder	60,00	18,00	-
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		

b) Abteilungssonderbeiträge (werden mit Grundbeitrag addiert)

Rudergemeinschaft Astoria	jährlich	vierteljährlich	Abteilungssonder- Aufnahmegebühr
Erwachsene, Rentner	168,00	42,00	20,00
Lebenspartner, Schüler, Azubis, Studenten bis 27 J.	36,00	9,00	
Auswärtige Mitglieder, Fördermitglieder	36,00	-	-
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	24,00	6,00	-
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		

Schwimmen	jährlich	vierteljährlich	Abteilungssonder- Aufnahmegebühr
Erwachsene	18,00	4,50	32,00
bis 18 Jahre	6,00	1,50	

Leichtathletik	jährlich	vierteljährlich	Abteilungssonder- Aufnahmegebühr
ab 10 Jahre und Trainingsgruppe "Jukis"	48,00	12,00	-
Kinder bis 9 Jahre	36,00	9,00	

Jazzdance	jährlich	vierteljährlich	Abteilungssonder- Aufnahmegebühr
alle	66,00	16,50	-

Wirbelsäulen- gymnastik	jährlich	vierteljährlich	Abteilungssonder- Aufnahmegebühr
alle	42,00	10,50	-

Gerätturnen	jährlich	vierteljährlich	Abteilungssonder- Aufnahmegebühr
alle	60,00	15,00	-

Alle Beiträge in Euro.

Stand: 01.01.2011